

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

13.3.1919 (No. 62)

Expedition: Karlsruhe, Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfachkonto Karlsruhe Nr. 3515.

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. A. m. n. d. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4.75 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.92 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 30 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerbetreibung, Zwangsversteigerung und Kontokorrentverkehr fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abnehmer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Das Wichtigste.

#### Der Vorkriegsvertrag.

Neuer meldet vom 13. d. M.: Man hofft immer noch, daß der Vorkriegsvertrag mit Deutschland am 20. März fertiggestellt sein wird. Man beabsichtigt, den vorläufigen Entwurf für den Präsidenten Wilson fertigzumachen, wenn er am 13. März eintrifft. Wenn keine unvorhergesehenen Hindernisse eintreten, sollen die deutschen Friedensdelegierten zwischen dem 23. und 25. März in Paris eintreffen. Das Schriftstück wird ihnen dann ausgehändigt werden und sie werden vermutlich den Wunsch äußern, es nach Deutschland zur Erörterung mitzunehmen. Diefem Wunsche wird entsprochen und eine angemessene Frist für diesen Zweck zugelassen werden.

#### Um die Zukunft des Rheinlands.

Nach der gestrigen Plenarsitzung der Nationalversammlung in Weimar traten sämtliche Abgeordnete aller Parteien des Rheinlandes, von Rheinischen und der Rheinpfalz zu einer Besprechung zusammen, um gegen den Aufruf, der am Mittwoch in der „Rheinischen Volkszeitung“ zur Schaffung einer rheinischen Republik erschien, in einer geharnischten Kundgebung Stellung zu nehmen.

Über die Pläne der Alliierten mit dem Rheinland erfahren die Westfälischen Nachrichten aus durchaus zuverlässiger Quelle:

Wie die von der Zentralstelle in Köln geführten Verhandlungen ergeben, soll nach den von den Alliierten dem Friedensvertrag zugrunde gelegten Bedingungen die Rheinprovinz zu einer selbständigen Republik ausgerufen werden, die nicht nur aus Preußen, sondern auch aus dem deutschen Zollvereinsgebiet ausscheidet, so daß jede Einfuhr aus dem übrigen Deutschland in die Rheinprovinz zollpflichtig werden soll. Während bisher vielfach von einer rheinisch-westfälischen Republik die Rede war, soll Westfalen in der preussischen Zugehörigkeit verbleiben. Der deutschen Industrie sollen von Frankreich zwar alle Rohstoffe geliefert werden, die Erträge der Betriebe sollen aber so lange beschlagnahmt werden, bis alle gestellten Entschädigungsansprüche entsprochen worden ist. Belgien beansprucht seinerseits die deutschen linksrheinischen Städte Malmédy, Montmédi und Nachen, doch ist es noch fraglich, ob die Entente der Abtretung der letzteren Stadt zustimmen wird. (A. P.)

#### Die Besetzung Lichtenbergs.

Die Besetzung Lichtenbergs vollzog sich gestern vormittag fast kampflös. Das Truppenaufgebot, das die Einnahme der Stadt vornahm, war außerordentlich stark. Die Besetzung der Stadt erfolgte vollkommen planmäßig, ohne daß ein Schuß fiel. Bei der Grenzankunft fand man 2 schwere Maschinengewehre und einen Wagen voll Munition und Handgranaten, den die geflüchteten Kommunisten stehen gelassen haben. Die Truppen greifen fortwährend verdächtige Personen auf, die sich nicht ausweisen können. Alle Gefangene wurden unter sicherer Bedeckung nach dem Berliner Polizeipräsidium gebracht.

Im einzelnen wird noch gemeldet: Der Kampf gegen die letzten Stellungen der Spartakisten in der Frankfurter Allee und an der Warschauer Straße wurde im Laufe des gestrigen Abends und in der vergangenen Nacht mit Energie geführt, denn man wollte die Aufständischen nicht einfach zurückdrängen, sondern man war bestrebt, sie konzentrisch einzuschließen. Der Ringbahnhof Frankfurter Allee lag mitten in der Nacht unter schwerer Feuer. Im Laufe der Nacht hatte sich der Truppenring um Lichtenberg lückenlos geschlossen. Um 7 Uhr morgens erfolgte der Einmarsch. Der südliche Teil der Stadt wurde von den Regimentern Nr. 70 und Nr. 166 besetzt, die sofort eine großartige Säuberungsaktion vornahmen.

Am Vormittag wurden sämtliche nach der Warschauerstraße führenden Nebenstraßen durch Kompanien einiger Korps besetzt, die die Warschauerstraße unter schwerer Feuer nahmen und so den dort sitzenden Spartakisten von allen Seiten zu Leibe rückten. Innerhalb einer Stunde mußten sich die Aufständischen an allen Stellen zurückziehen. Die Truppen stehen vor und machen zahlreiche Gefangene. Einzelne Spartakistenbanden hielten noch in den Häuserblöcken zwischen der Bogengartenstraße und der Warschauer Allee, doch dürften auch sie im Laufe des Tages erledigt werden.

Ein Bericht vom Mittwoch besagt noch: Im Verlaufe der heutigen Operationen ist der Ringbahnhof Frankfurter Allee von den Regierungstruppen genommen worden. Mehrere hundert Spartakisten konnten dort abgefaßt werden. Die Regierungstruppen haben das ganze Gebäude besetzt und gehen jetzt an die Säuberung der einzelnen Häuserblöcke. Die Regierungstruppen wurden von den Bewohnern mit hellem Jubel begrüßt.

In der Adenierstraße wurde durch Regierungstruppen ein Spartakistennest ausgehoben. Es mußte mit der Waffe in der Hand niedergelämpft werden. 34 Spartakisten wurden erschossen, die übrigen gefangen genommen. Eine große Anzahl Waffenschatz wurde erbeutet.

### Vom Tage.

(Annahme des badischen Verfassungsentwurfs in der Verfassungskommission.)

Die Verfassungskommission der badischen Nationalversammlung hat gestern den Verfassungsentwurf mit den von ihr beschlossenen Änderungen endgültig angenommen. Es wird jetzt Sache des Plenums sein, den Entwurf in der von der Kommission beschlossenen Fassung zu verabschieden. Damit wäre dann das große Werk vollendet, und Baden hätte als erster aller Bundesstaaten eine der neuen Zeit entsprechende Verfassung.

An der glatten Erledigung der Vorlage im Plenum ist wohl nicht zu zweifeln. Hatte es vorgestern und gestern noch so geschehen, als ob durch gewisse Parteigegebenheiten zwischen Zentrum und Sozialdemokratie das Werk gefährdet werden könnte, so dürfen wir heute mit Genugtuung feststellen, daß alle Fraktionen das Gebot der Stunde richtig erkannt und sich der Einsicht untergeordnet haben, daß der jetzige Augenblick für die Austragung parteipolitischer Kämpfe der allerungünstigste ist, und daß es gilt, auf der Linie des Kompromisses und der Verständigung den Weg zur Einigkeit zu finden. So hat auf der einen Seite das Zentrum als Partei erklärt, der Beratung im Plenum keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen und auch dort dem von der Kommission beschlossenen Entwurf zuzustimmen. Andererseits hat die Sozialdemokratie erklärt, daß sie dann nichts dagegen einzuwenden habe, wenn ein neuer, vom Zentrum beantragter Zusatz zu § 19 angenommen wird, ein Zusatz, der besagt, daß die Leitung des Religionsunterrichts Sache der kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sei.

Die Verfassungskommission hat sonach mit dem gestrigen Tage ihre Arbeiten beendet. Im Plenum soll eine längere Debatte vermieden werden. Man wünscht allerseits, daß der Entwurf von der Nationalversammlung in einer großzügigen Weise, d. h. einmütig und geschlossen, ohne Polemik und ohne lange Reden angenommen wird. Und es ist wohl damit zu rechnen, daß dieser Wunsch Erfüllung finden wird.

Eine Würdigung der vom Parlament verabschiedeten Verfassung werden wir am Tage der Verfassungserklärung veröffentlichen. Heute scheint es uns vor allem am Platze zu sein, der aufopferungsvollen Arbeit der Verfassungskommission mit Dank und Anerkennung zu gedenken. Das Werk, das zu vollenden galt, war gewiß nicht einfach. Die Männer, die vom Vertrauen des Parlaments in die Kommission gewählt waren, standen vor einer Fülle ganz neuer Aufgaben. Viele Menschen machen sich ja auch heute noch nicht die rechte Vorstellung von der Tragweite und der Bedeutung der Umwälzung, die sich in den Novembertagen vollzogen hat. Für die Verfassungskommission kam es darauf an, all dieser neuen Fragen Herr zu werden, sie recht zu bewerten im Geiste einer neuen Zeit und sie zu beantworten in einem für die Zukunft unseres badischen Landes segensreichen und förderlichen Sinne. Ersehnt wurden die Beratungen durch die allgemeinen politischen Ereignisse. Eine Menge von allgemeinen Problemen politischer, kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Natur waren mit zu berücksichtigen. Die Unruhen aber im Reich und in Baden stellten die Nerven der Kommissionsmitglieder vor immer neue Anforderungen. Es ist eben ein großer Unterschied, ob man folgenschwerere Gesetzesvorlagen in einer Zeit glücklicher und ruhiger Entwicklung, oder ob man sie in einer Zeit wilder Geschehnisse, in einer Zeit vaterländischer Not und wirtschaftlichen Elends zu beraten hat.

Umso herzlicher und aufrichtiger hat deshalb der Dank zu sein, den unser Land und die Regierung der Kommission schuldet. In langen Sitzungen hat sie ein Werk vollbracht, das, im Ganzen betrachtet, doch eine brauchbare und gediegene Grundlage für die weitere Entwicklung unseres innerstaatlichen Lebens darstellt. Die demokratische Republik ist durch die Verfassung gut fundamentiert. Der Gedanke der Volksherrschaft, der Freiheit und des Gemeinnsinn: er ist in der Verfassung fest verankert. Und so dürfen alle Parteien und alle Staatsbürger, die die Umwälzung der Novembertage als eine historische Notwendigkeit innerlich

miterlebten und von ihr den Beginn eines Zeitalters demokratischer Freiheit und demokratischer Staatsordnung erhofften, wohl zufrieden sein. Aber nicht minder dürfen alle die zufrieden sein, die von der Revolution vor allem die Befreiung sozialer Beschränkungen erwarteten. Auch ihren Wünschen wird die Verfassung gerecht. Es gibt keine Vorrechte des Standes, der Geburt und der Konfession mehr, es soll keine bürokratische Protektionswirtschaft mehr geben; denn nach dem Gesetz sind alle Bürger gleich und gleichberechtigt, und einem jedem steht jedes öffentliche Amt offen, wenn er dazu tüchtig und befähigt ist. Der Obrigkeitsstaat ist beseitigt. Und eine neue Zeit hat begonnen, eine Zeit, in der das Volk allein der Souverän ist und sich allein die staatlichen Lebensformen schafft, die es benötigt.

Erst spätere Zeiten werden die Bedeutung der Tage, die wir durchleben, so recht ermessen. Aber wir sind überzeugt, daß auch in späteren Zeiten die Arbeit der Verfassungskommission bewertet werden wird als eine große Leistung des Fleißes, der Einsicht und der vaterländischen Singebel!

### Deutsche Nationalversammlung.

Am Mittwoch erfolgte die zweite Beratung des Sozialistengesetzes.

In § 1 des Gesetzesentwurfes sind die Worte „unbeschadet seiner persönlichen Freiheit“ von der Kommission eingefügt, in § 2 die Entschädigungspflicht neu eingefügt, ebenso die Bestimmung, daß die gemeinwirtschaftliche Regelung nur „im Falle dringender Bedürfnisse“ durch das Reich erfolgen kann. Abg. Böhm (D. V.): Meine Fraktion legt gegen die Kommissionsbeschlüsse, welche nach unserer Überzeugung für die gesamte deutsche Volkswirtschaft verderblich sind und den Wiederaufbau unserer Wirtschaft hemmen oder gar ausschließen werden, Verwahrung ein. Wir wollen eine revolutionäre Entwicklung, was aber in den Vorlagen erstrebt wird, ist eine revolutionäre Entwicklung, für die wir die Verantwortung ablehnen.

Abg. Radnise (Dem.): Von einer revolutionären Entwicklung kann nicht gesprochen werden. Wir werden rechtzeitig abzukoppeln wissen. Wir hoffen von dem Gesetz eine versöhnende Wirkung. Der § 2 öffnet die Türen für die Sozialisierung soweit, daß wir, da wir keine Sozialisten sind, ihm nicht zustimmen können. Wenn wir trotzdem dem Gesetz als Ganzes zustimmen, so leitet uns dabei die Erwägung, daß zur Sozialisierung in jedem einzelnen Falle ein besonderes Gesetz notwendig ist, dessen Annahme in unserer Hand liegt. Abg. Weist (Deutschnat. Vp.): Man könnte dem Gesetze die Überschrift geben „Ein Ausflug in den Zukunftsstaat“. Der Trost, es handle sich nur um ein Mantelgesetz, kann uns nicht beruhigen. Der Gesetzesentwurf gibt der Regierung einen Unbefugnisfächer, der der Sozialisierung alle Türen öffnet. Die damit bezweckte Beschäftigung der unruhigen Elemente wird nicht erreicht werden. Wir lehnen die jetzt von der Regierung vorgeschlagene Art der Sozialisierung als im tiefsten Grunde unsozial ab.

Inzwischen sind von den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei verschiedene Änderungsanträge eingebracht.

Abg. Burtage (Zentr.): Zu § 2 hält meine Partei daran fest, daß eine Enteignung nur gegen angemessene Entschädigung stattfindet. Von Kommunismus kann keine Rede sein. Die Änderungsanträge sind für uns unannehmbar. Wir wollen den Arbeiter in seinem Empörtum unterstützen.

Abg. Dr. Cohn (U. S.): Wir lehnen die Verantwortung für die Vorgänge in Lichtenberg ab. Etwas sozialer Geist herrscht ja in dem § 2, aber wir glauben nicht an die Ausführung des Gedankens. Die Rätedemokratie auf wirtschaftlichem Gebiete wird kommen. Dagegen mag man sich sperren wie man will.

Von den Abg. Auer und Gen. geht ein Antrag ein, in § 2 die Worte „gegen angemessene Entschädigung“ zu streichen. Hierzu verlangt die Deutsche Volkspartei namentliche Abstimmung.

Abg. Braun-Nürnberg (Soz.): Selbst wenn die Herren von der Rechten in die Regierung kämen, müßten sie heute von der Privatwirtschaft abweisen. Wir wollen die Einführung der Werte in den Besitz der Gesellschaft. Der Arbeiter muß Anteil an dem Gedeihen der Unternehmungen erhalten, damit er wieder Freude am Wirken hat. Auch wir betrachten den Gesetzesentwurf als ein Rahmengesetz. Den Entschädigungsanspruch lehnen wir ab. Wir sehen in dem Gesetz nur den Anfang zu größeren Taten, die unsere Wirtschaft einer besseren Zukunft entgegenführen.

Abg. Weder-Oeffen (Deutsche Volksp.): Nicht sachliche, sondern politische Gründe haben das Gesetz veranlaßt. Das haben alle Redner anerkannt. Wir glauben nicht daran, daß das Gesetz wirklich Ruhe bringen werde. Wir lehnen es daher ab.

Abg. D. Frau (Deutschnat.): Wir stehen am Endpunkt der deutschen Volkswirtschaft, wenn das Gesetz angenommen wird. Diese Neuordnung wird zu einer Verschärfung der Friedensbedingungen führen. Das ganze Gesetz bedeutet nur eine Sicherstellung der sozialen Macht im Wirtschaftsleben. Ich fürchte die große Enttäuschung der Arbeitermassen, wenn sich

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der VI. Badischen Rieger-Geld-Lotterie.

die großen Versprechungen der Sozialdemokraten nicht verwirklichen lassen.

Reichswirtschaftsminister Wissell: Auf den Vorwurf, daß wir in einer Zeit der Erschöpfung an die Einführung einer neuen Wirtschaftsordnung herangehen, erwidere ich: in unserer Zeit hat kein Privatunternehmen noch länger Anspruch darauf, Privatbedienste zu machen, sobald es das Wohl der Allgemeinheit fordert, daß es in ihren Besitz übergeführt wird.

Das Haus beschließt die Besprechung über die Vorlage noch heute zu Ende zu führen, die Abstimmung aber morgen vorzunehmen.

Zu § 4 liegen Abänderungsanträge der Deutschen Volkspartei, der Deutschnationalen und der Unabhängigen vor.

Abg. Schiele (Deutschnat.): Der § 4 hängt ein Damoklesschwert über Tausende von Betrieben. Es wird eine reichliche Verteuerung der von der Sozialisierung betroffenen Produkte entstehen. Wir verlangen, daß ausdrücklich Grund und Boden von dem Gesetze ausgeschlossen werden.

Zu § 5 bringt Abg. Kraut (deutschnat.) einen Antrag, das Inkrafttreten des Gesetzes für die besetzten Gebiete auszuweisen, damit die Feinde nicht Gelegenheit haben, diese Betriebe als Staatsgut für sich in Anspruch zu nehmen.

Ein deutschnationaler Antrag will dem Gesetz die Überschrift „Gemeinwirtschaftsgesetz“ geben.

Domit ist die zweite Beratung erledigt. Nächste Sitzung Donnerstag vormittag 10 Uhr: Sozialisierungs- und Kohlenwirtschaftsgesetz. Schluß 1/2 9 Uhr.

Der Senatorenkonvent des Altkreisamtsausschusses der Nationalversammlung beschloß in seiner gestrigen Sitzung dem Hause vorzuschlagen, nach Beratung des Sozialisierungs- und des Kohlengesetzes am Donnerstagabend die Sitzung bis zum Dienstag, den 26. März zu verlagern. Damit wird den in Betracht kommenden Regierungsmitgliedern die Möglichkeit gegeben, an der Tagung der preussischen Nationalversammlung teilzunehmen. Bis zum Wiederaufammentritt wird der Notetat mit den Steuerentwürfen fertiggestellt sein und zur Beratung kommen können. Der Verfassungsausschuss soll während der Pause weiterarbeiten und möglichst seine Arbeiten abschließen. Die mit der Prüfung der Verordnungen beauftragten Ausschüsse werden ihre Tätigkeit ebenfalls während der Pause fortsetzen.

## Politische Uebersicht.

### Freiwillige deutsche Arbeitskräfte für Frankreich.

\* Aus Berlin wird gemeldet: Die Frage des Wiederaufbaues Frankreichs durch freiwillige deutsche Arbeitskräfte beschäftigt die deutsche Waffenstillstandskommission seit November 1918. Alle zuständigen Ressorts sind seit langer Zeit bereits mit der Frage befaßt und eine Reihe von Sachverständigen beteiligen sich dauernd an den Arbeiten.

Demnach ist die von einer Berliner Zeitung erst jetzt aufgestellte Forderung „als nächste Aufgabe einer solchen aktiven Politik solle die deutsche Regierung sich rechtzeitig die deutschen Arbeitskräfte für die notwendige Beschäftigung am Wiederaufbau Frankreichs sichern, sobald sie von Frankreich mit eigenen Arbeitern nicht geleistet werden kann“, nicht gerade neu. Von der deutschen Waffenstillstandskommission ist sie jedenfalls seit vier Monaten als eine der dringenden Aufgaben erkannt und zur Verwirklichung vorbereitet worden.

### Frankreich und das Saargebiet.

\* Der deutsche Charakter des Saargebietes wird von der Entente durchaus anerkannt. Gerade deshalb soll nach den Pariser Konferenzbeschlüssen, die indessen noch der Zustimmung Wilsons bedürfen, die Saargebiete ohne Volksabstimmung an Frankreich abgetreten werden mit der Begründung, daß Deutschland für die von ihm ertragsunfähig gemachten französischen Kohlengebiete Ersatz leisten müsse.

### Revolution in Belgien?

\* Aus Eberfeld wird vom 12. März gemeldet: Gerüchte über eine Spannung der innerpolitischen Lage in Belgien, die in den letzten Tagen in Essen auftauchten, verdichten sich sichtlich. Soeben laufen der „Rhein. Westf. Zig.“ zufolge Privatnachrichten aus Maastricht ein, wonach in Belgien die Revolution ausgebrochen sein soll. Nach diesen Meldungen sollen in Lüttich und Charleroi heftige Straßenkämpfe zwischen den Sozialisten und Kommunisten einerseits und den Bürgerlichen und den Truppen andererseits im Gange sein.

### Eine Wahnsinnstat.

\* Aus Müllheim (Ruhr) berichtet das M.L.B. unterm 10. d.: Eine wahnsinnige Tat beging heute nachmittags die Hofsofenarbeiter der „Friedrich-Wilhelms-Hütte“ in Deutsch-Luzemburg, indem sie infolge von Differenzen bei der Lohnauszahlung sämtliche Hofsofen ausbliesen. Dieses Vorgehen, das dem Wert ein Vermögen kostete, wurde von der revolutionären Arbeiterschaft und den hinter ihr stehenden Parteien in einer außerordentlichen Versammlung ausdrücklich verurteilt. Die Parteien lehnen jede Verantwortung ab.

### Das künftige Polen.

Nach dem Ergebnis der neuerlichen Waffenstillstandsverhandlungen liegt die sogenannte Demarkationslinie gegen das von den Polen besetzte Gebiet südlich der Bahnstrecke Schneidemühl-Katel-Bromberg. Der Verkehr auf dieser Bahnlinie soll nach den Abmachungen nicht behindert werden. Nach Beseitigung des anfänglichen amerikanischen Widerspruchs droht inzwischen in der polnischen Frage eine Lösung, die den extremsten polnischen Forderungen entsprechen würde. Das polnische Reich würde danach etwa 30 Millionen Einwohner zählen und Oberschlesien sowie große Teile Ostpreußens und Westpreußens mit Danzig umfassen; auch soll Polen einen Teil der leichten deutschen Seekreitkräfte erhalten. An der Bestimmung der deutsch-polnischen Grenze hat auch Italien teilgenommen, das sich durch Unterstützung der französischen Absichten die Zustimmung Frankreichs zu verschiedenen Wünschen, namentlich betr. die besetzten griechischen Inseln, die es nicht herausgeben will, gesichert zu haben scheint. Einschließlich des am Rhein zu errichtenden Pufferstaates soll Deutschland 12 Millionen Einwohner und seine wichtigsten Industriegebiete verlieren.

### Die Wahlen zur Bremer Nationalversammlung.

\* Nach dem endgültigen Ergebnis der Bremer Wahlen zur Bremer Nationalversammlung verteilen sich die Sitze laut

„Voss. Zig.“ folgendermaßen: Demokraten 40, Sozialdemokraten 68, Unabhängige 89, Kommunisten 14, Deutsch-Nationale 27, Zentrum 9, Gewerbetreibende 9, Angestelltenvertreter 2. Bemerkenswert ist die Beteiligung der Kommunisten im Widerspruch zu den bisherigen Grundsätzen dieser Partei.

### Das Ende des Generalstreiks in Leipzig.

Nachdem der Generalstreik der Arbeiter in Leipzig abgebrochen worden ist, ist auch der Bürgerstreik für beendet erklärt worden. Die Arbeit wird in allen Betrieben wieder aufgenommen, doch werden verschiedene größere Fabriken infolge Kohlenmangels gezwungen sein, vorläufig weiterzufahren. Eine Lohnnachzahlung für die Streiktage findet nicht statt. Die Straßenbahnen verkehren seit gestern früh wieder. Auch die Zeitungen sind bereits zum Teil wieder erschienen.

### Generalstreik für die gesamte Filmindustrie.

\* Die „B. Z. am Mittag“ meldet: Der Zentralverband der Film- und Kinoangehörigen, in dem sämtliche Angehörigen der Filmindustrie angeschlossen sind, hat am Montagabend den Generalstreik für die gesamte Filmindustrie erklärt.

### Neue Hungerkrankheit in Wien.

\* Aus Wien werden neue Hungerkrankungen gemeldet, die sich hauptsächlich in der Bewegungsfähigkeit der davon Befallenen äußern. Die Veränderungen der Knochen verursachen große Schmerzen. Die Krankheit breitet sich sehr schnell aus. Die Ärzte sehen das beste Heilmittel in der Zufuhr von Phosphor und Lebertran, woran Wien Mangel leidet.

### Bolschewistische Bestrebungen in Amerika.

„Hollands Nieuwe Buro“ meldet aus Washington: Die amerikanische Zensur unterbreitete dem Senatsausschuss, der sich mit der Tätigkeit der Bolschewisten in den Vereinigten Staaten befaßt, umfangreiches Material, aus dem hervorgeht, daß der Bund der sogenannten unabhängigen Arbeiter, der dort während des Krieges eine kriegsfeindliche Haltung betätigt und durch Streik und andere Nachschaffungen die Kriegstätigkeit der Vereinigten Staaten zu lähmen versuchte, sich an die Spitze einer weitläufigen Verschwörung gestellt hat, die die sozialistischen und anderen Richtungen in den Vereinigten Staaten umfaßt und bezweckt, Amerika zu einer bolschewistischen Republik umzuwandeln.

## Badischer Teil.

\* In letzter Zeit werden vielerorts Versuche gemacht, die ausländischen Wertpapiere, deren Überweisung an das Reich zur Beschaffung von Zahlungsmitteln für die Lebensmitteleinfuhr aus Amerika erforderlich werden wird, durch Verbringung in das Ausland der Zugriffsmöglichkeit durch das Reich zu entziehen. Insbesondere soll diese Fortschaffung von Wertpapieren durch Flugzeuge erfolgen. Die Regierung hat deshalb eine scharfe Beobachtung und Durchsuchung aller verdächtigen Flugzeuge vor ihrem Aufstieg angeordnet.

\* Die Umlauffrist der Notgeldscheine der Gemeinde Weinheim, Überlingen, Heidelberg ist bis 1. April 1919 verlängert worden. Zur Vermeidung von Mißständen wird darauf hingewiesen, daß jede bisher ausgesprochene Verlängerung nur bis zum 1. April 1919 läuft.

\* Angesichts der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes, die die Unterbringung voll erwerbsfähiger Arbeitskräfte nur in geringem Umfang ermöglicht, und die bisher bestehenden Schwierigkeiten der Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte vermehrt, hat das Ministerium des Innern die Verwaltungsbehörden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Vergebung von Stellen in besonderer Weise Kriegsbeschädigte bedacht werden.

\* Die Badische Regierung hat in Ausführung einer Reichsverordnung angeordnet, daß alle Waffen, also Gewehre, Karabiner, Pistolen, Maschinenpistolen, Revolver, Geschütze aller Art, Maschinengewehre, Handgranaten, Gewehrgranaten, Minenwerfer und Flammenwerfer, sowie Munition aller Art zu Schußwaffen sofort, spätestens bis zum 18. März 1919, bei der Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder Aufenthaltsortes abgeliefert werden. Der Ablieferung unterliegen nicht Schußwaffen, welche sich zur Benutzung als solche nicht mehr eignen, z. B. Waffen von rein geschichtlichem oder ethnographischem Werte. Von der Pflicht zur Ablieferung der noch gebrauchsfähigen Schußwaffen nebst zugehöriger Munition sind befreit: diejenigen Personen, die zum Besitz oder zur Führung der Waffen ihres Amtes oder Dienstes verpflichtet oder berechtigt sind, hinsichtlich dieser Waffen, die Inhaber von Jagdscheinen hinsichtlich der landesüblichen Jagdschusswaffen und endlich die Personen, die vom Bezirksamt einen besonderen Erlaubnischein erhalten haben. Bei diesem Anlaß werden alle diejenigen, welche auch jetzt noch unbefugt im Besitze von Heeresgerät und Heeresgut aller Art (Fahrzeuge, insbesondere Kraftfahrzeuge und Pferde) sich befinden, letztmals bei Vermeidung schwerer Freiheitsstrafen aufgefordert, diese Gegenstände sofort an die Ortspolizeibehörde abzuliefern. Wer der Aufforderung bis 18. März 1919 nachkommt, bleibt straffrei. Wer gestohlene, verlorene oder sonst abhanden gekommene Heeresgüter anzeigt oder nachweist, so daß sie wieder in den Besitz des Reiches überführt werden können, erhält eine Belohnung bis zu 20% des Wertes der nachgewiesenen Güter. Die Höhe der Belohnung wird von der Reichsvermögensverwaltung in Karlsruhe endgültig festgesetzt.

\*\* Das Ernährungsministerium hat angeordnet, daß bei Lungenkranken die wöchentlichen Zufüsse zu den der versorgungsberechtigten Bevölkerung zustehenden Fleischmengen statt bisher bis zu 250 Gramm nunmehr bis zu 400 Gramm betragen dürfen.

\*\* Angesichts der ersten Lage der Kartoffelversorgung in den großen Städten und in den Industriebezirken Badens, von deren Besserung in der nächsten Zeit die innere Ruhe des Landes und unter Umständen der Fortbestand des Staates abhängt, hat die Regierung sich an alle Organe und einflussreichen Persönlichkeiten mit der Bitte gewandt, alle Kräfte anzustrengen, um alsbald die noch irgendwie verfügbaren Kartoffelbestände den Städten zuzuleiten. Um auf die mit der Aufbringung der Kartoffeln beschäftigten Personen anspornend einzuwirken, wird die Geschäftsstelle der badischen Kartoffelversorgung die besondere Vergütung von 25 Pfennig auch weiterhin für jeden an sie gelangenden Zentner Kartoffel an die bei der Erfassung unmittelbar tätigen Organe entrichten. Die Geschäftsstelle wird die 25 Pfennig aus ihren Mitteln bestreiten, so daß die Verbraucher hierdurch nicht belastet werden.

\*\* Nach einer Aufstellung der Badischen Eierversorgung wurden in den Monaten Januar und Februar 1918 aus den badischen Überfließbezirken 731 000 Eier abgeliefert, in den Monaten Januar und Februar 1919 dagegen nur 47 000 Stück. Im Interesse der versorgungsberechtigten Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Kranken, muß dringend erwartet werden, daß die Ablieferung sich wesentlich bessert, zumal Auslandseier seit einigen Wochen nicht mehr geliefert werden. Die Bezirksämter sind angewiesen, die Ablieferung mit größtem Nachdruck zu betreiben. Rücksicht darauf, daß die Überfließbezirke sich vorzubereiten und aus diesem Grunde mit der Ablieferung zurückhalten, kann nicht genommen werden. Eine Erhöhung der Eierpreise findet nicht statt. Bei einer kürzlich abgehaltenen Besprechung der Regierung mit Vertretern der Bauernschaft aus allen Bezirken wurde von den Vertretern ausdrücklich erklärt, daß im Hinblick auf die jetzige Lage eine Erhöhung nicht verlangt werde.

\*\* Die Pferdeausfuhr in das besetzte Gebiet bleibt vorläufig gesperrt. Angehaltene Pferdetransporte werden zurückgeschickt.

### Die Genehmigung von Behelfsbauten.

\*\* Wenn auch der Vorschlag, zur Behebung der Wohnungsnot für die Übergangszeit Behelfsbauten (Baracken) zu errichten, Bedenken begegnen, weil diese Bauten teuer, unwirtschaftlich und vielfach gesundheitlich nicht ganz einwandfrei sind, wird nicht überall zugewartet werden können, bis genügend Wohnungen in Dauerbauten bereit gestellt sind, so daß da und dort die Verhältnisse doch zum Bau von Behelfsbauten drängen. Die Regierung hat daher Leitfäden aufgestellt über die Erleichterungen, die bei der baupolizeilichen Genehmigung solcher Behelfsbauten zugelassen werden wenn ein dringender Wohnungsbedarf besteht und keine Aussicht vorhanden ist, den Wohnungsbedarf durch die Herstellung massiver Neubauten zu decken.

Die Leitfäden dienen den Baupolizeibehörden und Gemeindeverwaltungen für ihre Entscheidungen neben den Bestimmungen der Landesbauordnung und der örtlichen Bauordnungen als Anhalt. Die für Kleinwohnbauten geltenden Erleichterungen der Landesbauordnung finden für Behelfsbauten ohne weiteres Anwendung; die Bestimmungen der Landesbauordnung können eine Abschwächung erfahren, wobei davon ausgegangen wird daß Behelfsbauten nur für eine kürzere Zeit errichtet werden.

Soweit Gemeinden oder andere auf die Erstellung von Behelfsbauten angewiesen sind, kann der Badische Bau- und Rat erteilen, sowie Adressen von Firmen, die Behelfsbauten ausführen, und die näheren Bedingungen über Ausführungen und Preise angeben.

### Badische verfassunggebende Nationalversammlung.

Karlsruhe, 12. März.

In der badischen verfassunggebenden Nationalversammlung wurde heute zunächst die Interpellation Müller-Karlsruhe über den Eisenbahnbetrieb und die Arbeiterfrage behandelt, welche sich mit den erheblichen Unterschieden in der Arbeitszeit in der Eisenbahnverwaltung und mit der Außerarbeitung von Kriegsaushefern durch die Rückkehr von Kriegern in ihren Dienst beschäftigt.

Abg. Müller (Zentr.) begründete seine Interpellation. Verkehrsminister Müderer führt in Beantwortung der Interpellation aus, daß der Achtstundentag da durchgeführt wurde, wo es sich um ununterbrochene Arbeit handelte, während bei Anwesenheitsdienst eine längere Arbeitszeit festgesetzt wurde. Wegen der allgemeinen Durchführung der Forderungen der Volksbeauftragten gefüge das nötige im Verein mit den Organisationsstellen. Im Bereich der Eisenbahnverwaltung sind z. B. 35 000 Personen beschäftigt, 6000 mehr als vor dem Krieg. Der Herr Minister legt die Grundsätze dar, nach welchen bei Rindigungen verfahren wird und betont, daß durch aus nach sozialen Gesichtspunkten vorgegangen werde.

Nach Besprechung der Interpellation trat das Haus in die Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Änderung der Gemeinde- und Städteordnung ein.

Abg. Straub (Zl.) erstattete den Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf und beantragte, den Gesetzentwurf nach den Kommissionsbeschlüssen anzunehmen und die hierzu eingegangenen Petitionen durch die Beschlußfassung zur Vorlage für erledigt zu erklären.

Nachdem noch Abg. Schneider (Ztr.) zum Gesetzentwurf gesprochen, wurde die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Karlsruhe, 13. März.

In der heute fortgesetzten Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Änderung der Gemeinde- und Städteord-

nung spricht zuerst Abg. Geß (Soz.), der sich freut über die Erfüllung einer Forderung des Erfurter Programms. Seine Partei betrachte aber die Novelle nur als Abschlagszahlung und erwarte eine baldige vollständige Umarbeitung der ganzen Materie.

Abg. Vogel (Dem.): Wir haben jetzt das freieste Wahlrecht in der Gemeinde. Eine sechsjährige Amtsdauer der Bürgermeister halte er für zu kurz. Abg. Mayer-Karlruhe (Chr. Kpt.) wünscht, daß in den Städten die Vorsteher der Technischen Ämter auch im Stadtrat die Vorlagen vertreten, für die sie selbst die Verantwortung tragen.

Berichterst. Abg. Strauß (Zentr.) regt an, im Wahlgeseß zum Ausdruck zu bringen, daß die Wahlen, welche der Bürgerausschuß vorzunehmen hat, auch am Werktag stattfinden können; oder in der Verfassung eine entsprechende Möglichkeit zu schaffen. Für die Wahl kommt die Volkszählung von 1910 in Betracht.

Abg. Wierneisel (Zentr.) befaßt sich mit der Gemeindeordnung für die kleineren Gemeinden und würdigt die Arbeit der Bürgermeister und ihre Bezüge, die vielfach durch die Änderung des Grundbuchwesens geringer geworden sind. Frau Abg. Weber (Dem.) verbreitet sich in interessanter Weise über die Tätigkeit der Frau in den Gemeinden.

Abg. Wiedemann (Zentr.): Man ziehe alle zur Mitarbeit in der Gemeinde heran, das nützt für die staatsbürgerliche Erziehung mehr als die besten Reden. Abg. Schön (Dem.): Wir haben nun den Zustand, vor dem vor einem Jahr hier gewarnt wurde, daß die einen bezahlen und die anderen beschließen. Er fürchte aber davon keine Katastrophe.

Abg. Müller-Schoppsheim (Soz.): In den Gemeinden ist manches unterblieben aus Mitleid mit den eigenen Geldbeutel. Er hoffe, daß in einigen Wochen in jedem Bezirk auch ein paar soz. Bürgermeister sind.

Abg. Martin (Zentr.) hat Bedenken gegen das Wahlrecht der Anfaßinsassen und regt an, daß in zusammengesetzten Gemeinden bei 400 Einwohnern (statt 1000) von der Bildung eines Bürgerausschusses abgesehen werden kann. Die Unbeliebtheit der Bürgermeister komme von ihrer Eigenschaft als Vollzugsorgane der Kommunalverbände.

Nach Annahme eines Antrags auf Schluß der Debatte wird in die Einzelberatung eingetreten und ein soz. Antrag auf sechsjährige Amtsdauer der Bürgermeister abgelehnt. Ein Antrag Lefer, der auch in kleineren Gemeinden die Bildung mehrerer Wahlkommissionen ermöglicht, wird einstimmig angenommen; ebenso ein Antrag Martin betr. Abfindung von einem Bürgerausschuß in kleinen zusammengesetzten Gemeinden.

Der Gesetzentwurf wird schließlich einstimmig angenommen und dadurch die Petitionen für erledigt erklärt. Heute nachm. halb 4 Uhr Interpellationen.

## Der Arbeitsplan der Nationalversammlung.

Nach einer Vereinbarung im Ausschuß der Vertrauensmänner wird die Beratung der Verfassungsvorlage im Plenum der Nationalversammlung am Mittwoch, den 19. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr beginnen. Ein früherer Termin für den Beginn der Plenarberatung ist laut „Bad. Beobachter“ nicht möglich, da der sehr umfangreiche Kommissionsbericht ehestens am nächsten Samstag verhandelt sein wird. Es werden deshalb in der Spezialdebatte wohl keine Anträge mehr gestellt und auch nur kurze Reden gehalten werden, so daß zu erwarten ist, daß die zweite Hälfte der nächsten Woche dem badischen Lande die neue Staatsverfassung bringen wird.

In die Annahme der Verfassung dürfte sich die Bildung der definitiven Regierung anschließen, über die Organisation der Ministerien und ihre Befugnisse werden zurzeit Erörterungen zwischen den Fraktionen. Das Gesetz über die Abfindung der Mitglieder des Großherzoglichen Hauses wird wohl ebenfalls Ende der nächsten Woche in der Nationalversammlung zur Verhandlung kommen.

## Beendigung der Beratungen des Verfassungsausschusses.

Der Bericht über die Arbeiten des Verfassungsausschusses in erster und zweiter Lesung liegt jetzt allen Mitgliedern des Ausschusses gebunden vor. Ein Redaktionsausschuß wird sich im engsten Kreise mit diesem Bericht beschäftigen.

Dem Ausschuß ist noch eine Denkschrift des Freiburger Erzbischoflichen Ordinariats zugegangen über die rechtliche Stellung der kirchlichen Gemeinschaften im Entwurf zur badischen Verfassung. In der gestrigen Sitzung des Ausschusses berichtete ein Redner des Zentrums über den Inhalt der Denkschrift. In dem Redaktionsausschuß wurde auf einen Zentrumsantrag hin beschlossen, den ersten Satz des Abs. 2 des § 19 (Schulparagraf) dahin zu erweitern, daß die Leitung des Religionsunterrichts Sache der kirchlichen und religiösen Gemeinschaften ist. Ein Vertreter der Sozialdemokratie erklärte namens seiner Partei seine Zustimmung unter der Voraussetzung, daß dann die Verfassung einheitlich von allen Parteien gebilligt werde. Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion stellt dies für die Partei als solche in Aussicht, ohne sich für jedes einzelne Mitglied zu binden. Der Zusatz enthalte immerhin ein Entgegenkommen und entspreche einem Wunsch der Kirchenbehörde. Im weiteren Verlauf der Besprechung wurde der Zusatz als solcher auf allen Seiten begrüßt. Ein Vertreter der Demokraten betonte dabei besonders die große innere Kraft, die in der Einstimmigkeit liege. Dementprechend wurde auch eine möglichst kurze Behandlung im Plenum verabredet, und zwar soll von jeder Partei nur ein Redner aufgestellt werden. Auch die Spezialdebatte soll sich in möglichst engen Grenzen halten.

Am Schluß der Arbeiten des Verfassungsausschusses wurde einstimmig beschlossen, die Verfassung in der jetzt vorliegenden Gestalt der Nationalversammlung vorzulegen.

## Beibehaltung der Zwangsbewirtschaftung in der Obst- u. Gemüseversorgung.

oc. Gestern fand hier auf Einladung der badischen Obstversorgung im Sitzungssaal der ehemaligen Ersten Kammer eine mit der Obst- und Gemüseversorgung sich befassende Versammlung der verschiedensten Interessentengruppen statt, zu der als Vertreter der Regierung Minister Truntz, Geh. Rat Dr. Schneider, Geh. Rat Cron, ferner Vertreter der Landwirtschaftskammer, der Verbraucherkommission, der Hausfrauenvereinigungen, des Landespreiskamers, der Großhändlervereinigungen und landwirtschaftliche Organisationen erschienen waren.

Eine nach lebhafter Aussprache vorgenommene Abstimmung ergab, daß die große Mehrheit der Versammlung für die Beibehaltung der Zwangsbewirtschaftung des Obstes in der bisherigen Weise ohne weitere Verschärfung war.

## Neuer Putschversuch in Mannheim?

In einer in Mannheim abgehaltenen Versammlung der „Mitteln“ wurde eine Wiederholung des Putschversuchs

angekündigt. Es wurde dabei bemerkt, die Ausrufung der Kaiserrepublik sei auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, nachdem der Putschversuch am 22. Februar mißglückt sei.

## Vom badischen Militärvereinsverband.

oc. Der badische Militärvereinsverband hielt am Samstag und Sonntag einen Abgeordnetenrat ab, zu welchem Vertreter aus nahezu allen Landesteilen erschienen waren. Im Verlauf der Tagung wurde bekannt gegeben, daß der Großherzog in Anbetracht der Zeitumstände das Protektorat über den Verband niedergelegt habe. Es wurde sodann beschlossen, daß der badische Militärvereinsverband künftig den Namen „Badischer Kriegerbund“ führen soll. Aus dem neugebildeten Fonds „Kriegerhilfe“ sollen jährlich die etwa 50 000 M. betragenden Zinsen als Unterstützung den bedürftigen Mitgliedern, die an einem deutschen Kriege teilgenommen haben, oder deren Hinterbliebenen zugute kommen. Bei der Vorstandswahl wurde Gen.-Maj. a. D. Anheuser zum 1. Präsidenten, Gen.-Maj. a. D. Frhr. Roeder von Diesburg zum 1. Vizepräsidenten gewählt. Der langjährige Medaltler des Militärvereinsblattes und Verbandschriftführer Oberst Heusch, der sein Amt infolge Alters niederlegte wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

## Badische Zeitungsstimmen.

\* Kirche und Volkskirche. In „Mannheimer Tageblatt“ schreibt Abg. Geß über die Notwendigkeit einer Volkskirche gerade in unserer Zeit u. a. folgendes:

„Es ist mir unbegreiflich, daß viele Arbeiter und Sozialdemokraten Kirche und Religion nicht anerkennen wollen. Als ob diese durch solches Ableugnen verschwinden könnten. Wahrheiten lassen sich nicht aus der Welt schaffen. Mit dem Ergreifen von Wahrheit verbinden wir uns und dadurch unsere Einsicht mit etwas, das ganz gewiß auch ohne uns besteht; aber wir ziehen unendlich viele Vorteile, wenn wir es ernstlich suchen, erkennen und dadurch unser Leben weiterführen, erweitern, entfalten. Es muß dieses Leben aber dann ebenso sozial und demokratisch aufgebaut werden, wie unser politisches Leben. Da mag nun zugegeben werden, daß die Kirche manche, sogar grobe Fehler bisher gemacht hat, durch welche die Arbeiterklasse zum Teil ihr entfremdet worden ist; aber auch die Kirche steht gerade jetzt in einer großen Revolution und wird nun einen merkwürdigen, gewaltigen Schritt vorwärts tun, wenn sie ihre Mission als Volkskirche begreift. Das Wort: Volkskirche in großdeutschem Sinne, als Kirche des ganzen Volkes. Die ihr ferne stehen, tun besser daran, wieder unbefangenen Prüfung zu ihr zu suchen und dann ihren Einfluß zur Besserung an maßgebender Stelle energisch geltend zu machen. Sie werden bald finden, daß hier große Werte sind, die sie eben sonst nirgends finden könnten. Es soll aber keineswegs heißen, daß diese Anregungen nur den arbeitenden Klassen gelten. Bei den Begüterten und Gebildeten, das heißt den durch die Verhältnisse leichter zur Bildung Heranwachsenden, herrscht in zahllosen Fällen gleichfalls eine fast unverwundliche Gleichgültigkeit in kirchlichen Angelegenheiten, selbst in dieser schweren Zeit der Prüfung und der empfindlichen Not. ... Was von den politischen Parteien gelte, so sagt der Verfasser u. a. weiter, gelte auch da: „Wir müssen hinein in die Parteien, dürfen aber nicht gleich Parteipolitiken aufheben und müssen gegensätzliche Meinungen achten lernen, sie ergründen. Jede Partei hat ihr Gutes, Gegenstände können gefordert werden, und wir dürfen nicht über der Partei die Hauptsache, die Religion, vergessen. ... Jeder Deutsche hat ein Recht auf die Volkskirche, sie muß ihm zu der Lösung des schwierigen Problems seiner selbst verhelfen. ... Er muß möglichst selbst mitwirken, Empfangenes weitergeben, die amtlichen Organe allein können es nicht. So erst wird das Volksganze fruchtbar gemacht, und man kann nicht oft genug und laut genug verkünden, daß alle zum Segen aller gerade jetzt mithelfen sollen.“

## Staatsanzeiger.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 19. Februar d. J. dem Oberrevisor Otto Medler die Stelle eines Rechnungsbeamten beim Ministerium des Innern übertragen.

Die vorläufige Volksregierung hat unterm 21. Februar d. J. den Domänenrat Jakob Bierling in Mannheim auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste auf 1. April 1919 in den Ruhestand versetzt.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 24. Februar d. J. beschlossen, dem Privatdozenten für Kinderheilkunde an der Universität Heidelberg Dr. Franz Lust den Titel außerordentlicher Professor zu verleihen.

Die vorläufige badische Volksregierung hat unterm 25. Februar d. J. dem Bezirkstierarzt Dr. Karl Gerlach in Karlsruhe unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste die Stelle eines veterinärtechnischen Hilfsarbeiters beim Ministerium des Innern übertragen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 26. Februar d. J. beschlossen, dem außerordentlichen Professor an der Universität Heidelberg, Dr. Robert Stolle, mit Wirkung vom 1. April d. J. die etatsmäßige außerordentliche Professur für Chemie an genannter Universität zu übertragen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 27. Februar d. J. den Landwirtschaftsinspektor Seifer in Wehrbach in gleicher Eigenschaft auf 1. April d. J. nach Willingen versetzt.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 28. Februar d. J. den Rechnungsrat Wilhelm Friederich in Karlsruhe auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste auf 1. April d. J. in den Ruhestand versetzt.

Die vorläufige Volksregierung hat unterm 1. März d. J. beschlossen, den Fabrikanten Adolf Daus in Borsheim für die Zeit bis Ende des Jahres 1920 zum Handelsrichtervertreter bei den Kammern für Handelsachen am Landgericht Karlsruhe zu ernennen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 4. März d. J. dem Finanzrat Max Fleischmann in Karlsruhe aus Anlaß seiner Ernennung zum Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern in Magdeburg den Titel Geheimer Finanzrat verliehen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 4. März d. J. beschlossen, dem Rektor der Universität Freiburg, Geheimen Hofrat Professor Dr. Heinrich Finte, den Titel Geheimer Rat II. Klasse zu verleihen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 4. März d. J. den Steuerkommissären Heinrich Scherer in Achern, Ru-

dolf Kränkel in Eberbach, Emil Gode in Waldsässen, Johann Lenz in Kenzingen, Julius Beder in Stodach, Philipp Würth in Waldkirch, August Wolf in Schönau, Oskar Auer in Säckingen, Hermann Ehinger in Freiburg, Gerhard Bruttel in Eppingen, Karl Jösel in Sinsheim, Josef Merklin in Engen, Hugo Harber in Karlsruhe, Ludwig Marfels in Philippsburg, Josef Reibold in Bonndorf, Max Edelmann in Karlsruhe, August Haller in Adelsheim, Felix Chappuis in Wehrbach, Eduard Kunz in Borsheim, Rudolf Schübel in Hornberg, Eugen Stang in Neustadt und Albert Sohn in Gernsbach den Titel Obersteuerratskommissär verliehen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 5. März d. J. beschlossen, dem Rektor der Universität Heidelberg, Geh. Hofrat Dr. Christian Bartholomae, den Titel Geheimer Rat II. Klasse zu verleihen.

Seine Excellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Wiesental, Dekanats Philippsburg, dem bisherigen Pfarrverweser Heinrich Joseph Gramlich in Ulm bei Oberkirch verliehen. Derselbe ist am 9. Februar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Excellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Neuhard, Dekanats Bruchsal, dem bisherigen Pfarrverweser Lang in Rittersbach verliehen. Der Genannte ist am 9. Februar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Das Ministerium des Innern hat unterm 27. Februar d. J. den Landwirtschaftslehrer Friedrich Euler in Freiburg auf 1. April d. J. nach Wehrbach versetzt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 5. März d. J. den Revisor Albert Reinschel beim statistischen Landesamt mit seinem bisherigen Titel zum Rechnungsbeamten beim Ministerium des Innern ernannt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 5. März d. J. den Verwaltungssekretär Hans Goh beim Bezirksamt Weinheim zur Oberrevisor des Wasser- und Straßendienstes versetzt.

Das Ministerium der Finanzen hat unterm 27. Februar d. J. die Versetzung des Finanzamtmanns Otto Kuth zum Hauptsteueramt Karlsruhe zurückgenommen und Finanzamtmann Karl Kappes unter Zurücknahme seiner Versetzung zum Finanzamt Karlsruhe zum Hauptsteueramt Karlsruhe versetzt.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat versetzt: unterm 31. Januar d. J. die Finanzsekretäre Alfons Riebert in Karlsruhe zum Hauptsteueramt Konstanz, Friedrich Stöbe in Weinheim zum Steuerkommissär für den Bezirk Durlach, Hugo Wald in Durlach zum Steuerkommissär für den Bezirk Karlsruhe-Stadt,

unterm 3. Februar d. J. die Finanzsekretäre Valentin Walter in Pforzheim zum Steuerkommissär für den Bezirk Laubersheim, Franz Lebkücher in Offenburg zum Steuerkommissär für den Bezirk Mannheim,

unterm 7. Februar d. J. den Finanzsekretär Martin Rath in Wehrbach zum Hauptsteueramt Säckingen, den Zollverwalter Franz Wöhinger in Pforzheim zum Hauptzollamt Basel,

unterm 10. Februar d. J. die Finanzsekretäre Karl Buttenschläger in Pforzheim zum Hauptsteueramt Konstanz, Karl Häge in Wiesloch zum Steuerkommissär für den Bezirk Weinheim, unterm 12. Februar d. J. den Finanzsekretär Albert Eberle in Mastadt zum Steuerkommissär für den Bezirk Lahr-Land,

unterm 15. Februar d. J. den Finanzsekretär Alfred Hall in Stodach zum Hauptsteueramt Lahr,

Die Zoll- und Steuerdirektion hat ernannt unterm 11. Februar d. J.: den Grenzkontrollleur Oskar Kehler in Kenzingen zum Zollabfertigungsbeamten beim Hauptsteueramt Karlsruhe mit der Amtsbezeichnung Finanzsekretär.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat versetzt: unterm 17. Januar d. J. den Eisenbahnsekretär Johannes Bed in Bruchsal nach Eppingen,

unterm 7. Februar d. J. den Eisenbahnsekretär Friedrich Grampp in Mannheim nach Kehl,

unterm 10. Februar d. J. den Eisenbahnsekretär Ludwig Dürr in Mannheim nach Heidelberg,

unterm 20. Februar d. J. den Eisenbahnsekretär Adolf Holz in Osterburken nach Pforzheim,

unterm 21. Februar d. J. die Eisenbahnsekretäre Emil Dening in Karlsruhe nach Durlach und Hugo Hüste in Durlach nach Karlsruhe,

unterm 28. Februar d. J. den Eisenbahnsekretär Karl Kähler in Lauda nach Donaueschingen.

Gestorben:  
am 14. Februar d. J.: Genu, Joseph, Pfarrer in Birkendorf,  
am 14. Februar d. J.: Ries, Theodor, katholischer Pfarrer in Durlach,

## Bekanntmachung.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchung- und Prüfstelle des Deutschen Agethyleneins werden die bisher nur nach § 12 der Agethyleneinsverordnung unter Typennummer J 23 zugelassenen Größen R 2 (mit 2 kg), R 3 und R 4 mit je 4 kg Karbidfüllung der Agethyleneinsapparate der Firma Autogenwerk „Möna“ G. m. b. H. in Kalltenordheim auch gemäß § 14 der Agethyleneinsverordnung unter Typennummer A 13, die der Größe R 5 (10 kg Karbidfüllung) der Apparate bereits erteilt ist, in jederzeit widerruflicher Weise für Baden zugelassen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgezeichneten den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 26. Februar 1919.  
Ministerium des Innern.  
Der Ministerialdirektor:  
P f i f f e r e r. Dr. Schühly.

Die Ausgabe von Schuldschreibungen auf den Inhaber durch die Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Mannheim betr.

Der Oberrheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, Aktiengesellschaft in Mannheim, ist durch Entschließen vom heutigen im Einbernehmen mit dem Ministerium der Justiz und dem Ministerium der Finanzen die Genehmigung zur Ausgabe von zu 4% verzinslichen Schuldschreibungen auf den Inhaber im Nennwert von 4 000 000 M.

— Vier Millionen Mark —  
sowie zur Ausgabe der zugehörigen Zinscheine erteilt worden, zur Ausgabe gelangen

750 Stück Lit. A zu je	2000 M.
2000 Stück Lit. B zu je	1000 M.
1000 Stück Lit. C zu je	500 M.

Karlsruhe, den 8. März 1919.  
Badisches Ministerium des Innern.  
Der Ministerialdirektor:  
W e i n g ä r t n e r. Kieggan.

**Badisches Landestheater.**

**Im Konzerthaus:**  
Freitag, den 14. März, Sondervorstellung, zum ersten Mal:

**„SALOME“**

Drama in einem Aufzuge. Anfang 7 1/2 Uhr.

Wir beehren uns, der hiesigen Einwohnerschaft mitzuteilen, daß in Anbetracht der allgemeinen Teuerung in

**sämtl. Friseur-Geschäften**  
die Preise für Damen- und Herren-Bedienung erhöht werden mußten.

Karlsruhe, den 12. März 1919.

**Der Innungsvorstand.**  
Sämtl. Geschäfte sind v. 1—2 Uhr mittags geschlossen.

Empfehle mich zum Ankauf von  
**Offiziersuniformen, Wäsche, Schmucksachen aller Art**  
usw. Gepl. Angebote erbitet

**Weintraubs An- u. Verkaufsgeschäft**  
Kronenstraße 52  
Telephon 3747.

**Deutscher Phönix**

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M.  
**82. (74. ordentliche) General-Versammlung.**

Die Aktionäre werden hiermit zu der am  
**Donnerstag, den 10. April ds. Js.,**  
vormittags 11 1/2 Uhr,

im Geschäftsgebäude der Gesellschaft, Kleiner Kirchgraben 14, in Frankfurt a. M., stattfindenden 82. (74. ordentlichen) Generalversammlung eingeladen.

**Tagesordnung:**  
1. Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstandes, des Prüfungsberichts des Aufsichtsrates sowie des Berichtes der Revisoren unter Vorlage der Jahresrechnung und der Vermögensaufstellung; Beschlußfassung über die Vermögensaufstellung und die Gewinnverteilung sowie über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes.  
2. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates.  
3. Wahl der Revisoren und Ersatzrevisoren.

Die Aktionäre wollen sich behufs Teilnahme bis spätestens 7. April ds. Js. unter Angabe der auf ihren Namen in dem Aktienbuch eingetragenen Aktien in den Geschäftsräumen der Gesellschaft anmelden und die hiernach auszufertigenden Eintrittskarten in Empfang nehmen.

Die Anmahlung und Empfangnahme der Eintrittskarten kann auf Wunsch von Aktionären auch durch Vermittlung der Sektion des „Deutschen Phönix“ in Karlsruhe geschehen.

Frankfurt a. M., den 10. März 1919.  
Der Vorstand:  
Dr. Giesler,  
vorstehender Direktor.

**Frankfurter**

**Rückversicherungs-Gesellschaft**

**65. (61. ordentliche) Generalversammlung.**

Die Aktionäre werden hiermit zu der am  
**Donnerstag, den 10. April d. Js.,** vormittags 11 Uhr,  
im Geschäftsgebäude der Gesellschaft, Kleiner Kirchgraben Nr. 14 in Frankfurt a. M., stattfindenden 65. (61. ordentlichen) Generalversammlung eingeladen.

**Tagesordnung:**  
1. Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstandes, des Prüfungsberichts des Aufsichtsrates sowie des Berichtes der Revisoren unter Vorlage der Jahresrechnung und der Vermögensaufstellung; Beschlußfassung über die Vermögensaufstellung und die Gewinnverteilung sowie über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes.  
2. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates.  
3. Wahl der Revisoren und Ersatzrevisoren.

Die Aktionäre wollen sich behufs Teilnahme bis spätestens den 7. April ds. Js. unter Angabe der auf ihren Namen in dem Aktienbuch eingetragenen Aktien in den Geschäftsräumen der Gesellschaft anmelden und die hiernach auszufertigenden Eintrittskarten in Empfang nehmen.

Die Anmeldung und Empfangnahme der Eintrittskarten kann auf Wunsch von Aktionären auch durch Vermittlung der Sektion des „Deutschen Phönix“ in Karlsruhe geschehen.

Frankfurt a. M., den 10. März 1919.  
Der Vorstand:  
Dr. Giesler,  
vorstehender Direktor.

**Grundstücks-Zwangsversteigerung.**

Grundstück: Gemarkung Freiburg-Littenweiler: Bgb. Nr. 14290 b: 10 a 04 qm Hoftraite mit darauf erstelltem zweistöckigem Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Eisenbalkenteller und Veranda (Gasthaus zur Einbrennmatte), geschätzt mit Zubehör zu 52.116,50 M. und ohne Zubehör zu 50.000 M.

Versteigerungstermin: Mittwoch, den 30. April 1919, vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer des Notariats, Kaiserstraße 92, 3. Stock.

Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.  
Freiburg, den 7. März 1919.  
Notar Dr. Giesler, 6 als Vollstreckungsgericht.

**Pädagogium Neuenheim-Heidelberg**

Seit 1895: Abitur, Prima 7/8. Kl. erfolgr. Ueberleitung i. alle Gymnas. u. Real-Klassen. Familienheim.

**M. Schneider Inh. H. Kahl**

Erbsprinzenstraße 31, Ludwigplatz

**Große Auswahl Frühjahrs-Kostüme**  
1. Paletots auch reinwollene prima Qualitäten  
Seidene Mäntel und Jacken, Blusen in Vaile u. Seide  
Wollene u. seidene Kostümröcke. :-

**Jedes Quantum**

Lumpen, Knochen, Alteisen, Metalle

**Altpapier**  
wie: Altk., Geschäftsbücher, Kontorrennen, Registraturen, Packpapier

**Jakob Schneller**  
Kauf unter Garantie des Einstampfens  
Rohprodukten  
Karlsruhe, Durlacherstr. 34  
Telephon 1597.

**GALERIE MOOS**

KARLSRUHE/B. Kaiserstr. 187

**38. Sonder-Ausstellung**

10.—31. März 1919:  
**WILH. VOLZ**  
**L. KORN SAND**  
**A. BERNHARD**

GEÖFFNET: 10—6 Uhr,  
Sonntags: 11—1 u. 2—4 Uhr.

**Bürgerl. Rechtspflege**

a. Streitige Gerichtsbarkeit.  
L. 148.2.1. Pforzheim.  
Die Firma Brauerei Bedt, offene Handelsgesellschaft in Pforzheim, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefs beantragt, der vom Grundbuchamt Pforzheim am 14. August 1912 ausgestellt wurde über eine zugunsten der Antragstellerin auf den Grundstücken Bgb. Nr. 6986, 10054, 12521 und 12522 hiesiger Gemarkung im Grundbuch hier in Band 75, 23 A, 336, Heft 23, 6, 2. Abt. III Nr. 6, 4, 1 eingetragenen Hypothek über 15.000 M. Darlehen. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, 18. September 1919, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgerichte Pforzheim, Zimmer Nr. 19, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Urkunde erfolgen wird.  
Pforzheim, 7. März 1919.  
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A 2.  
Aufgebot.  
L. 125.2.1. Sinsheim.  
Der Fabrikarbeiter Emil Berberich in Mannheim-Sandhofen hat beantragt, seinen Bruder den verstorbenen Schlosser Adolf Berberich, geboren am 7. April 1868 in Königsbach (Amt Durlach), zuletzt wohnhaft in Sinsheim, ausgewandert, 1892, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, 1. Oktober 1919, nachmittags 4 Uhr, vor dem Abt. Amtsgericht Sinsheim anberaumten Aufgebots-terminen zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebots-terminen dem Gericht Anzeige zu machen.  
Sinsheim, 7. März 1919.  
Abt. Amtsgericht.

**Dienstkleider- und Mützenlieferung.**

für badisches Eisenbahn- und Dampfschiffahrtspersonal nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Angebotsbroschüre mit Bedingungen auf postfreie Anfrage bei uns erhältlich. Angebote mit Aufschreibzettel „Dienstkleiderlieferung“ bis spätestens 24. März 10 Uhr vorm., zu welcher Zeit Veröffentlichung erfolgt, postfrei und verschlossen einzureichen. Zuschlagsfrist 10 Tage.  
Karlsruhe, 8. März 1919.  
Rechnungsbüro der Generaldirektion der Staatseisenbahnen, Baumeisterstraße 1a.

**Verchiedene Bekanntmachungen.**

Bei dem diesseitigen Notariat ist die Stelle eines **Kanzleigehilfen** mit der üblichen Vergütung.

**Bekanntmachung des Badischen Landespreisausschusses**

**Ersatzmittelstelle.**  
Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom 7. März vorigen Jahres und der Verordnung des bad. Ministeriums des Innern vom 29. April vorigen Jahres die Genehmigung von Ersatzmitteln betr., wurde die Herstellung und der Vertrieb der nachstehend aufgeführten Ersatzmittel genehmigt:

Bezeichnung des Ersatzmittels	Hersteller	Packung	Rein-Gewicht	Kleinverkaufspreis	Nummer der Genehmigung	Datum
Spezialwürste	Maggi Gesellschaft m. b. H., Singen a. S.	Strohflasche	10 kg 25 kg einschl. Strohflasche	45.— 106.25	889	27. 1. 19
Deutscher schwarzer Tee	Christian Kiempp, Karlsruhe	1 Paket	100 gr	0.70	888	10. 1. 19
Deutscher Tee	C. Raier, Konstanz	1 Beutel	100 gr	0.35	546	5. 12. 18
Kaffee-Ersatz „Volkswohl“	C. Raier, Konstanz	offen	500 gr	0.95	832	6. 1. 19
Heinens Trankestrakt ohne Süßstoff	Anton Heinen, Pforzheim	1 Flasche	zur Herstellung b. 150 Liter 13.— 100 Liter 12.50 50 Liter 6.50 ausschließlich je 50 Pf. Flaschenpfand	895 a	26. 2. 19	
Heinens Trankestrakt mit künstlichem Süßstoff	Anton Heinen, Pforzheim	1 Flasche	zur Herstellung b. 150 Liter 20.— 100 „ 14.— 50 „ 7.50 ausschließlich je 50 Pfennig Flaschenpfand	895 b	26. 2. 19	
Klebstoffersatz „Alkohol braun“	Sechner & Crebert, Mannheim-Rheinau	offen	Herstellerpreis 100 kg 43.50 Verbraucherpreis 100 kg 48.—	876 a	12. 2. 19	
Klebstoffersatz „Alkohol braun extra stark“	Sechner & Crebert, Mannheim-Rheinau	offen	Herstellerpreis 100 kg 68.— Verbraucherpreis 100 kg 75.—	876 b	12. 2. 19	
Klebstoffersatz „Alkohol hell“	Sechner & Crebert, Mannheim-Rheinau	offen	Herstellerpreis 100 kg 102.— Verbraucherpreis 100 kg 112.—	876 c	12. 2. 19	
Schmiercreme „Palas“	Willy Knödler, Stuttgart	1 Blechdose	45 gr.	0.60	886	30. 1. 19
„Towa“ Kalkchlorid Zahnpaste	Joß, Wagner, Chemnitz	1 Tube	Größe 7	0.60	877	15. 2. 19
Rauchtabakerersatz Tabakmischware „Malina“	Georg P. Gail, Sieben	1 Paket	100 gr.	0.95	870	10. 1. 19
Rauchtabakerersatz Tabakmischware „Entweder — Oder“	A. F. Carsthanz Söhne, Duisburg	1 Paket	70 gr.	0.75	873	20. 2. 19
Rauchtabakerersatz Tabakmischware „Marke Feldgran“ (neue Zusammensetzung)	Ebner & Kramer, Wiesloch	1 Paket	80 gr.	0.70	881	24. 2. 19
Rauchtabakerersatz Tabakmischware Nr. 2. Feinschnitt und Grobschnitt	P. J. Landfried, Heidelberg	1 Paket	100 gr.	0.75	879	14. 2. 19
Rauchtabakerersatz Tabakmischware Nr. 3. Feinschnitt und Grobschnitt	P. J. Landfried, Heidelberg	1 Paket	100 gr.	0.75	880	14. 2. 19
Rauchtabakerersatz Tabakmischware „Mufelmann“ (früher Tabakmischware Nr. 1)	P. J. Landfried, Heidelberg	1 Paket	100 gr.	0.75	763	18. 2. 19
Rauchtabakerersatz Tabakmischware „Pfeffer“	P. J. Landfried, Heidelberg	1 Paket	90 gr.	1.35	891	2. 3. 19

Karlsruhe, den 11. März 1919.  
Badisches Landespreisausschuss, Ersatzmittelstelle.

**Bauarbeiten für ein Überholungs-gleis i. Bahnhof Muggensturm nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben.**

arbeiten zu vergeben: 1. Erd-, Böschungs- u. Weh-arbeiten; 2. Maurer- und Betonarbeiten für die Verlängerung der 240 m weiten Begunterführung bei km 90,775; 3. Ziefern u. Aufstellen der Eisenkonstruktion für die Fahrbahn dieser Unterführung, Stützweite 3,10 m (Differenzierträger); 4. Betonfabrikarbeiten für diese Unterführung. Bedingnisheft samt Zeichnungen auf unserem Zeichenbureau im neuen Personenbahnhof Karlsruhe zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsbroschüre; kein Versand nach auswärts. Zeichnung und Gewichtsbestimmung für die Brückenkonstruktion werden, so lange Vorrat reicht, für 1 Mark abgegeben. Angebote verschlossen mit Aufschreibzettel „Überholungs-gleis Muggensturm... arbeiten“ bis Mittwoch, den 26. März 1919, vormittags 11 Uhr, dem Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.  
Karlsruhe, 11. März 1919  
Bahnbauprüfung II.

**Frachtmuschlag im Verkehr mit dem neutralen Ausland.**

Der gemäß Anhang II zum gemeinsamen Gest 200 für Sendungen von u. nach der Schweiz, den norwegischen Ländern und den Niederlanden zu ergebende Frachtmuschlag wird mit Gültigkeit vom 10. März l. J. von 110 auf 130 v. S. erhöht.  
R. 144  
Karlsruhe, 11. März 1919  
Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.